

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

23. August 1952

489/A.B.

zu 545/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. E l s e r und Genossen, betreffend die willkürliche Verfolgung von Presseveröffentlichungen über den Verrat österreichischer Interessen durch Geheimverhandlungen mit Tito-Jugoslawien, teilt Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k mit:

Die Herren Anfragesteller beziehen sich offenbar auf das beim Landesgericht Klagenfurt zur GZ. 18 Vr 1425/52 gegen mehrere Personen anhängige Strafverfahren wegen Vergehens nach § 300 StG., das wegen des Inhaltes mehrerer Artikel bzw. Artikelstellen der periodischen Druckschrift "Wahrheit und Volkswille", nämlich der Artikel "Gegen den Regierungsverrat an Volk und Heimat" in Nr. 36/137 der erwähnten Druckschrift vom 15. Juni 1952 und der Artikel "Wer über hat Wedenig mit Tito verhandelt?", "...die wollen anscheinend überhaupt nicht mehr zurückfliegen?" und "Zwei Knechte treffen sich" in Nr. 38/139 der erwähnten Druckschrift vom 18. Juni 1952 sowie wegen des Inhaltes eines von der KPÖ-Landesleitung Kärnten herausgegebenen Flugblattes "Jugoslawische Spionageflugzeuge über Klagenfurt" eingeleitet wurde.

Der von den Herren Anfragestellern erhobene Vorwurf, dass sich die Einleitung dieses Strafverfahrens als "politische Verfolgung" "der Presse, die die Interessen Österreichs vertritt" darstelle, ist völlig unbegründet. In den oben angeführten Artikeln bzw. Artikelstellen und dem Flugblatt wird durch die Anführung unwahrer Angaben und die Entstellung von Tatsachen zum Hause und zur Verachtung gegen Behörden und Behördenorgane aufzureizen gesucht; der Inhalt der angeführten Druckwerke ist somit in den inkriminierten Stellen geeignet, den Tatbestand des Vergehens nach § 300 StG. zu erfüllen. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat daher dem in der österreichischen Strafprozessordnung verankerten Legalitätsprinzip folgend, Verfolgungsanträge gegen die nach den Bestimmungen des Pressegesetzes und nach den allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen für die Drucklegung bzw. Verbreitung der inkriminierten Druckwerke verantwortlichen Personen gestellt.

Bei dieser Sachlage liegt keinerlei Anlass vor, auf Grund der Ausführungen der Anfrage der Herren Abg. Elser und Genossen vom 18. Juli 1952 ein Strafverfahren gegen die in den inkriminierten Druckwerken und der gegenständlichen Anfrage erwähnten Behörden, Behördenorgane und Politiker einzuleiten.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 23. August 1952

Ich beantworte daher die an mich gerichteten Anfragen dahingehend:

1.) (Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, die Staatsanwaltschaften unverzüglich anzuweisen, ungerechtfertigte politische Verfolgungen der Presse zu unterlassen und bereits eingeleitete Verfolgungen dieser Art einzustellen?):

a) Ich habe im Hinblick darauf, dass die mir unterstehenden Staatsanwaltschaften ungerechtfertigte politische Verfolgungen der Presse nicht durchführen, keinen Grund, sie in dem von den Herren Anfragestellern gewünschten Sinn besonders anzuweisen;

b) ich bin, weil ungerechtfertigte politische Verfolgungen der Presse nicht vorgenommen wurden, auch nicht in der Lage, auf Einstellung von "Verfolgungen dieser Art" hinzuwirken.

2.) (Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, auf Grund der in dieser Anfrage mitgeteilten Tatsachen wegen des Verdachtes des Hochverrates an Österreich gegen die Politiker, die Anstalten machen, Österreichs Interessen an Tito-Jugoslawien auszuliefern, ein Strafverfahren einzuleiten zu lassen?):

Ich bin nicht bereit, auf Grund der in der Anfrage der Herren Abg. Viktor Elser und Genossen vom 18. Juli 1952, Nr. 545/J, enthaltenen Ausführungen ein Strafverfahren gegen die dort erwähnten Behörden, Behördenorgane und Politiker wegen Hochverrates an Österreich einzuleiten zu lassen, weil sich aus den Ausführungen der gegenständlichen Anfrage bei objektiver Betrachtung keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der erwähnten Behörden, Behördenorgane und Politiker ergeben.

-.-.-.-.-